



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde **Teufenbach-Katsch**

Ausgabe 02/2020 | Februar 2020

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen!
Werte Gemeindebürger!

Einladung

zur außergewöhnlichen

Sprachstunde

am

Faschingsdienstag

25. Februar 2020



im 1. Stock des Gämeinteamtes in Teufenbach

Einlass nur OHNE Voranmeldung: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vortrag „Schönes und Gesundes im eigenen Garten“

Einladung



Wir laden herzlich zum Vortrag von Herrn Klaus Wenzel am

Sonntag, 15. März 2020

mit Beginn um 14.00 Uhr

im Gasthof Würschl in Katsch ein!

Mit Neuem und Bekanntem, mit Tipps und Tricks vom Blumenschmuck bis zum Hochbeet. Erfahren Sie Wissenswertes über Gemüse, Kräuter und Blumen sowie auch etwas über Gestaltung!

Liebe Bevölkerung!

Aufgrund eines Tausches mit dem MV Katsch-Frojach führt heuer der Union Sportverein Frojach-Katsch unter Mitwirkung der FF-Katsch/Mur und des MV Katsch-Frojach

am Rosenmontag, dem 24. Februar 2020

wieder das traditionelle **Faschingsrennen** durch.

Beginn: 05.00 Uhr beim Rüsthaus der FF-Katsch
Einlaufen: 19.00 Uhr im Gasthaus Kirchenwirt in Frojach



05.00 Uhr	Rüsthaus FF-Katsch/Mur
05.10 Uhr	Priel
06.00	Kropfmoar
06.10	Oberdorf / Schiffer
06.20 Uhr	Wohnhäuser Zotter
06.30	Mazda Fellner
07.00	Maier vlg. Erhardmoar
07.10	Reiter
07.15 Uhr	Wohnhaus Katschtalstraße 20, 21
07.30	Wohnhaus Klockerweg 14 - 17
07.30	Klockersiedlung
07.45	Grasser - Schwarzenbergsiedlung
08.00	Ruckhofer - Wölfler
08.15 Uhr	Burgstaller
08.20	Pichler
08.30	Weirer
08.45	Kindergarten - Kaufhaus Hörbinger
09.00 Uhr	Dorfplatz Katsch - Gasthaus Würschl
09.15	Rüsthaus
09.45	Sonnseite - Stöckl
10.00	Siedlung Sonnleiten
10.15	Bicek vlg. Brantweiner
10.30 Uhr	Pirker - Wind
10.45	Stockreiter vlg. Stoaner

10.45	Gusel - Feichtner
11.00	AWV Murau
11.15 Uhr	KLH
11.30	Dorfplatz Saurau
12.00	Zeiler
12.15	Gossmoarsiedlung
12.30	VS Frojach mit WH Schulweg 1 + 2
12.50 Uhr	Bahnhof Checkpoint Charly
13.30	Kirchplatz Frojach
13.45	Feichtner - Klemmer
14.00 Uhr	Graslitz
14.20	Stocker vlg. Wirtlackner
14.30	Steiner vlg. Auweber
15.00	Seniorenwohnheim Teufenbach
15.30	Gemeindeamt Teufenbach
16.00 Uhr	Dorfwirt Teufenbach
16.30	Fa. Kaiser
16.45	Feichtner vlg. Klöschbauer
17.00	Eichmoarsiedlung
17.30	Kreuzung Eichmoar
18.00	Judmaier - Joglbauer
18.30 Uhr	Siedlung Frojach - Sumann
18.45	Tankstelle Wieser
19.00	Gasthaus Kirchenwirt

Ortsteil Teufenbach:

15.00 Uhr im Park des Seniorenwohnheimes Teufenbach
15.30 Uhr vor dem Gemeindeamt

Beim gesamten Faschingslauf gibt es **KEIN Vorstehen!!!**

Wir freuen uns auf das Faschingsrennen und danken im Voraus für Ihre Gastfreundschaft und Unterstützung!

Faschingskräpfen haben wir auch wieder mit!

Aus zeitlichen Gründen ist es uns leider nicht mehr möglich, vor jedem Haus ein „Kranz!“ zu machen, wofür wir Sie um Ihr Verständnis bitten. Wir ersuchen Sie daher, wenn es Ihnen möglich ist, bei den im Zeitplan angeführten Orten vorbeizukommen, um den Brauch des Faschingsrennens miterleben zu können.

Einladung



SPORTVEREIN
TEUFENBACH

zum 4. Gemeindefesttag
am Samstag, 07. März 2020
im Skigebiet Turracher Höhe



Abfahrt & Einstiegsmöglichkeiten:

08.00 Uhr Teufenbach/IBS-Parkplatz
08.15 Uhr Frojach/Bahnhof
08.30 Uhr Katsch/Eisbahn
Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Kosten (Tageskarte):

- * € 41,50 für Erwachsene von 19 bis 64 J. (Jahrgang 1955 bis 2000)
- * € 37,00 für Senioren ab 65 J. (bis Jahrgang 1954)
- * € 33,00 für Jugendliche von 15 bis 18 J. (Jahrgang 2001 bis 2004) und Studenten bis 25 J. (Jahrgang 1994 bis 2000)
- * € 21,00 für Kinder von 6 bis 14 J. (Jahrgang 2005 bis 2013)



Die Buskosten werden von den Sportvereinen Frojach-Katsch und Teufenbach übernommen. Die Gemeinde Teufenbach-Katsch lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Getränk ein. Wir bitten um **telefonische Anmeldung** im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 03582/2408 oder auf der Homepage des Sportvereines Teufenbach: www.sv-teufenbach.at bis

Freitag, 28. Februar 2020.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Obmann Willi Schnedl und Obmann Wilfried Künstner.

Auf Ihre Anmeldungen freuen sich die Veranstalter!

Gemeinderatswahl 2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 21. November 2019 die **Wahlen in den Gemeinderat** für

Sonntag, den 22. März 2020,

ausgeschrieben. Als **Stichtag** wurde der **06. Jänner 2020** festgelegt.

Tag der vorgezogenen Stimmabgabe : (KEINE WAHLKARTE notwendig!)

Das Wahllokal befindet sich im Gemeindeamt in Teufenbach, Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (**Freitag, 13.03.2020**) zur Ausübung des Wahlrechts von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet.

Wahlsprenkel und Wahllokale am Wahltag

Sprengel 1	Frojach-Katsch	Volksschule Frojach-Katsch, 8841 Frojacher Straße 20	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sprengel 2	Teufenbach	Gemeindeamt Teufenbach-Katsch, 8833 Hauptstraße 7	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 220,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind ab dem Tag der Wahlausschreibung bis **spätestens 18. März 2020, schriftlich** oder bis **spätestens 20. März 2020, 12.00 Uhr, mündlich** bei der Gemeinde zu stellen.

Wegsperre - Tauwetterperiode

Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Murau

1.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) wird im **Bereich der Altgemeinde Teufelbach während der jährlichen Tauwetterperiode** für nachstehende Straßen **ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht** verordnet:

- Kirchgasse ab Kaufhaus Krenn bis zur Gemeindegrenze Scheifling (Murweg);
- Sportstraße ab Abzweigung L 513 (Lambachstraße) bis Friedhof;
- Steinplattenweg von Abzweigung L 513 bis Einmündung L 513 in beiden Richtungen;
- Für die Straßen Richtung St. Blasen - Lessachstraße, Moosplatte, Am Sonnenhang;

Die im § 45 Abs. 2a aufgezählten Beförderungsdienste sind von dieser Verordnung ausgenommen.

2.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) werden im **Bereich der Altgemeinde Frojach-Katsch**, während der **jährlichen Tauwetterperiode** folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen erlassen:

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht

- Römerstraße
- Saurauweg
- Unterdorf (Einmündung B 96 bis zum Anwesen vlg. Murhofer)
- Hinterburgerweg (Einmündung in die L 501 bis zur Gemeindegrenze Oberwölz)
- Göglburgweg (vom Sägewerk Weirer bis zum Anwesen vlg. Hias i. Gögelburg)
- Hammerwerkstraße (vom Haus Schweiger bis zur KFZ - Werkstatt Fellner)

Ausgenommen hiervon sind Zustelldienste, Fahrzeuge der Müllabfuhr sowie der Anrainerverkehr.

3.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) wird im **Gemeindegebiet von Teufenbach-Katsch** für die „**Alte Landstraße**“ in beiden Fahrtrichtungen vom Kreuzungsbereich mit der B 96 bis zum Kreuzungsbereich mit der L 513 Nachfolgendes verordnet:

Ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, ausgenommen Anrainerverkehr und Linienbusse (§ 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960).

Die gegenständlichen Verordnungen treten mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gelten mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Freie Wohnungen

Gemeindewohnungen:

ORTSTEIL FROJACH:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Mietzins (ohne Betriebskosten) der nachstehenden Wohnung für die Dauer von 12 Monaten ab Beginn des Mietverhältnisses um 50 % zu reduzieren.

Whg. Nr. 6 im Wohnhaus **Schulweg 1**, im Ausmaß von 70,32 m²- ab sofort beziehbar

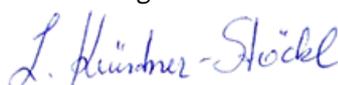
- Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0
- Monatliche Mietkosten: € **542,04** Kautions: € 1.650,00
- 1 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, PKW-Abstellplatz, Kellerabteil

Whg. Nr. 10 im Wohnhaus **Schulweg 1**, im Ausmaß von 88,08 m²- ab sofort beziehbar

- Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0
- Monatliche Mietkosten: € **170,08 (= reduzierter Mietzins)**, Betriebskosten: € **415,12**, gesamt: € **585,20** Kautions: € 2.150,00
- 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, PKW-Abstellplatz, Kellerabteil

Wenn Sie Interesse an einer dieser Wohnungen haben, melden Sie sich bitte im **Gemeindeamt (Tel.: 03582/2408)** oder direkt bei dem **jeweiligen Vermieter**. Eine Auflistung der Gemeindewohnungen und Privatwohnungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.teufenbach-katsch.gv.at/Bauen und Wohnen](http://www.teufenbach-katsch.gv.at/Bauen_und_Wohnen).

Die Bürgermeisterin:



Lydia Künstner-Stöckl